

**CDU-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Fraktionsgeschäftsführer**

GB OB
Abt. SR

Dresden, den 23.01.08

Fragen zur 62. SR-Sitzung am 24.01.08

Frage von Stadtrat Dr. H. Reuther

Waldschlößchenbrücke

Der sogenannte Fachrat Dresdner Welterbe behauptet in seiner Erklärung „Der Elbtunnel als Alternative zur Waldschlößchenbrücke“, dass das Welterbekomitee auf der 31. UNESCO-Welterbekonferenz im Juni 2007 in Christchurch/NZ im Rahmen einer Problemdiskussion zu der Auffassung gelangt sein, dass nur die unterirdischen Querungsmöglichkeiten mit dem Welterbe vereinbar seien.

Kann die Stadtverwaltung eine derartige Stellungnahme bestätigen?

Gibt es derartige offizielle Hinweise der Unesco?

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: GB 6
Bearbeiter: Herr Feßenmayr
Telefon: 0351 488-4240
Telefax: 0351 488-3810
Sitz: Hamburger Str. 19
3. Etage, Raum 3050

Datum: 31. JAN. 2008

Büro des Oberbürgermeisters
Abt. Stadtratsangelegenheiten
Herrn Tostmann

CDU - Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden			
AV	JH	Posteingang am: 01. Feb. 2008 206	GF Vorst.
FL	BA		Vorstand
SB	P		Fraktion
WF	K		
UK	W	Vermerk: 11.2.08 Or. du L	
SG	SP		
KG			

**Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Reuther aus der 62. Stadtratssitzung am 24.01.2008 -
Waldschlößchenbrücke**

Sehr geehrter Herr Tostmann,

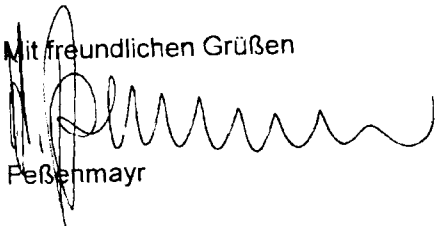
die mündliche Anfrage aus der o. g. Stadtratssitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Kann die Stadtverwaltung eine derartige Stellungnahme bestätigen?
Gibt es derartige offizielle Hinweise der UNESCO?**

Nein, es nicht richtig, dass das Welterbekomitee im Juni 2007 zur Auffassung gelangt sei, dass nur die unterirdischen Querungsmöglichkeiten mit den Welterbetitel vereinbar seien. Das Welterbekomitee hatte damals über die vom Stadtrat vorgelegte Alternativbrücke von Herrn Prof. Schlaich diskutiert. Der Tunnel wurde ebenfalls diskutiert, weil dieser in der Sitzung durch einen Vertreter der Bürgerinitiative als Lösung vorgetragen wurde.

Das Ergebnis der Diskussion kann in dem an die Fraktion verteilten Protokoll des Welterbekomitees (31. COM 7A.27) nachgelesen werden. (Streichung von der Welterbeliste, für den Fall, dass der Bau der Brücke eine irreversible Auswirkung auf den herausragenden Wert der Welterbestätte hat. Das Komitee beschloss darüber hinaus, in dem Fall, dass ein Alternativvorschlag durch die Bundesrepublik angenommen wird, die Bundesrepublik zu bitten, einen Bericht der die Auswirkungen eines solchen Vorschlages untersucht, zu unterbreiten.)

Mit freundlichen Grüßen


Feßenmayr